

An den Landrat

Glarus, 5. Juni 2012

Bericht zur Assistentin Gesundheit und Soziales (AGS) - EBA-Ausbildung an der Pflegeschule Glarus

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. März an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2012 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Fridolin Luchsinger, Schwanden

Mitglieder: LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Christian Marti, Glarus
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen
LR Myrta Giovanoli, Ennenda
LR Daniela Bösch, Niederurnen
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Benjamin Mühlemann, Mollis
LR Beny Landolt, Näfels

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- Christine Bickel, Vorsteherin Departement Bildung und Kultur
- Patrick Geissmann, Hauptabteilungsleiter Höheres Schulwesen und Berufsbildung

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. März 2012
- Tischunterlagen des Kommissionspräsidenten zum Unterschied Assistentin Gesundheit und Soziales AGS vs. Pflegeassistentin SRK

1. Eintreten

Die Ausbildung im Gesundheitswesen hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Die Systematik wurde derjenigen der anderen Berufe angeglichen. Der Kommissionspräsident erläuterte daher den Kommissionsmitgliedern anhand von Unterlagen den Aufgabenumfang der Assistentin / des Assistenten Gesundheit und Soziales (AGS). Diese übernehmen in einem Pflorgeteam in Assistenzfunktion einfachere Betreuungs- und Pflegeaufgaben. Sie unterstützen die Klienten bei den alltäglichen Aufgaben. Sie erledigen beispielsweise Haushaltarbeiten im Wohnbereich bzw. in der Wohnung der Klienten. Sie begleiten die Klientinnen bei verschiedenen Wegen im Alltag und unterstützen sie bei Tätigkeiten, die sie nicht mehr allein erledigen können (z.B. bei der Körperpflege oder beim Einnehmen des Essens). Besondere Beobachtungen leiten sie an die Pflegefachleute ihres Teams weiter. Assistenten Gesundheit und Soziales arbeiten in stationären und ambulanten Institutionen. Sie betreuen Menschen aller Altersstufen mit physischen, geistigen, psychischen oder sozialen Einschränkungen.

Die AGS-Ausbildung wurde auf Initiative der OdA Santé Schweiz eingeführt. Sie bietet eine Grundausbildung im Gesundheits- und Pflegebereich mit Schwergewicht auf der praktischen Ausbildung und ist damit auch für schulisch weniger starke Personen geeignet. Die AGS-Ausbildung bietet mit dem Abschluss des eidgenössischen Berufsattestes die Möglichkeit weitere, höhere Ausbildungen anzuschliessen.

Das Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

2. Diskussionspunkte

a) Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen

Die Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass im Gesundheitswesen von steigendem Personalbedarf ausgegangen werden muss und grundsätzlich Ausbildungsbedarf vorhanden ist. Hingegen wurde die Frage aufgeworfen, ob Bedarf nach dieser Ausbildungsstufe besteht oder ob nicht eher zusätzliche Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit (FaGe) und Fachfrauen/Fachmänner Betreuung (FaBe) mit der anspruchsvolleren 3 jährigen Lehre benötigt würden. Tatsächlich muss bei der Schaffung eines Ausbildungsangebotes primär abgeklärt werden, ob später auch für die Abschiessenden eine entsprechende Nachfrage der Betriebe auf dem Arbeitsmarkt besteht.

In der folgenden Diskussion konnte gezeigt werden, dass sowohl AGS als auch FaGe und FaBe benötigt werden. Die Ausbildung zur AGS wurde überhaupt erst auf Initiative der OdA Santé Schweiz erschaffen. Von Seite der Arbeitgeber ist der Bedarf nach entsprechendem Personal demnach ausgewiesen. Die OdA Gesundheit Glarus steht ebenfalls hinter der Ausbildung und war die Initiantin für die Ausbildung im Kanton. Die Absolventinnen können je nach Berufserfahrung in Funktionen eingesetzt werden, welche heute noch von ungelernten – aber erfahrenen – Mitarbeitern oder von Mitarbeitern mit der einjährigen Ausbildung zum Pflegeassistenten /zur Pflegeassistentin besetzt werden. Aus verschiedenen Gründen wird es zudem in Zukunft immer weniger möglich sein, völlig ungelerntes Personal zu beschäftigen. Die Ausbildung zur Pflegeassistentin wird aufgehoben werden. Nebst dem Bedarf an höher ausgebildetem Personal besteht also auch ein grosser Bedarf an AGS. Dies bestätigt eine Auftrags-Studie der Regionalen Arbeitsvermittlungsämter (RAV) ebenfalls.

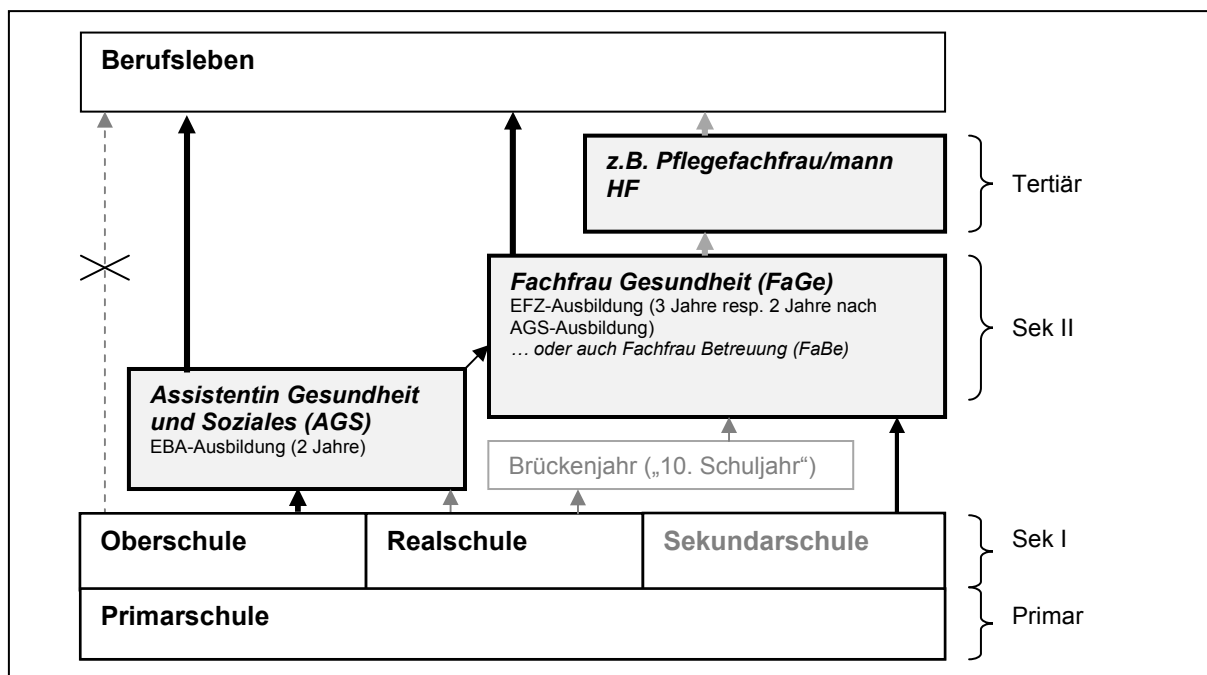
b) Ausbildungssystematik in der Schweiz: Vorgaben durch bestehende eidgenössische Bestimmungen und interkantonale Vereinbarungen

Seit 2003 beginnt auch im Gesundheitswesen – wie in den anderen Berufen – die Berufsausbildung direkt nach der obligatorischen Schule, also bereits mit 16 Jahren. Es soll grundsätzlich in allen Berufen keinen Abschluss mehr geben, der nicht prinzipiell zu einer weiterführenden Ausbildung befähigt. Die früher, zwar nicht von der Pflegeschule Glarus, aber vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) teilweise auch hier im Kanton angebotene, einjährige Ausbildung mit Abschluss „Pflegeassistentin“ bot diese Möglichkeit nicht. Das SRK wird daher bald keine solchen Kurse mehr durchführen. Erwachsene, welche früher diesen Ausbildungsweg gewählt hätten, sollen neu entweder einen AGS oder FaGe Lehrgang absolvieren.

Die Bildungsverordnung des Bundes zur AGS wurde 2010 in Kraft gesetzt. Grundsätzlich könnten daher die Betriebe schon diesen Sommer Ausbildungsbewilligungen beim Kanton beantragen und Lernende einstellen. Der Kanton ist verpflichtet für das entsprechende Berufsfachschulangebot (Eidgenössisches Berufsbildungsgesetz (BBG) Art. 22 Abs. 1) sowie für Überbetriebliche Kurse (ÜK) (Art. 23 Abs. 2 BBG) zu sorgen. Grundsätzlich ist nur zu entscheiden, ob diese Angebote im Kanton selber geschaffen werden, oder ob die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Schulen und ÜK-Organisationen bevorzugt wird. So bieten ab 2012 z.B. die Berufsfachschulen St. Gallen und Chur entsprechende Möglichkeiten an.

Vom Kommissionspräsidenten und verschiedenen Kommissionsmitgliedern wurde eingebracht, dass man mit der zweijährigen Attestausbildung in anderen Berufen bereits gute Erfahrungen habe sammeln können und man die Schaffung einer solchen Ausbildung im Gesundheitsbereich sehr begrüsse.

Insbesondere wurde von allen Anwesenden begrüsst, dass den Absolventen und Absolventinnen später noch weiterführende Ausbildungen offenstehen. Es gebe immer wieder Jugendliche mit Potential die den „Knopf erst später aufmachen“.



c) Ausbildung im Kanton Glarus anbieten

Die Kommission war sich einig, dass die Ausbildung in den Glarner Betrieben zu fördern sei. Die Erfahrung zeigt auch in anderen Branchen, dass Lernende, die hier die Ausbildung absolviert haben, zu einem grossen Teil längerfristig hier wohnen und arbeiten. Die Einarbeitungskosten extern ausgebildeter Personen seien für die Betriebe höher.

Die Beschulung im Kanton biete viele Vorteile. Die wichtige Zusammenarbeit zwischen Schule, ÜK und Betrieb werde vereinfacht. Betriebe würden durch ein lokales Schulangebot animiert, ebenfalls Ausbildungsplätze anzubieten. Weite Schulwege halten in allen Berufen Lernende und Betriebe davon ab, Lehrverträge abzuschliessen. Gerade bei schulisch schwächeren Jugendlichen oder Jugendlichen mit Defiziten im Sozialverhalten ist eine lokale Schule mit kurzen Wegen zwischen den Beteiligten besonders wichtig.

Die FaGe Ausbildung ist an der Pflegeschule etabliert. Es ist daher zweckmässig auch die AGS Ausbildung dort anzusiedeln. Die Zusammenarbeit mit den Betrieben ist etabliert und es ist für Unternehmungen mit Lernenden in verschiedenen Stufen einfacher, nur mit einer Schule kommunizieren zu müssen. Bisher mussten Lernende, welche die schulischen Anforderungen zur FaGe trotz Förderprogrammen nicht erfüllen konnten ein Jahr wiederholen oder die Ausbildung ganz abbrechen. Mit der Möglichkeit zur Umstufung in die AGS-Klasse können nun individuell sinnvollere Lösungen ermöglicht werden.

Die von Kommissionsmitgliedern aufgeworfene Frage, ob auch genügend Ausbildungsplätze in den Betrieben zur Verfügung stehen würden, konnte folgendermassen beantwortet werden. Der Bedarf an ausgebildeten AGS ist ausgewiesen. Es ist nun Aufgabe der Betriebe auch selber den entsprechenden Nachwuchs auszubilden und nicht in Sinne eines Trittbrettfahrers die Ausbildung anderen zu überlassen. In gewissen Kantonen sind die Betriebe gesetzlich verpflichtet eine Mindestzahl an Ausbildungsplätzen anzubieten. Wie die Umfrage der OdA Gesundheit Glarus zeigt, nehmen die meisten Glarner Betriebe diese Verantwortung aus Eigenverantwortung wahr und bieten aus eigenem Antrieb entsprechende Ausbildungsplätze an. Eine gesetzliche Verpflichtung wird bei uns kaum notwendig sein. Ob die Klasse von 14 Lernenden jedes Jahr bis zum letzten Platz gefüllt werden kann, wird sich zeigen.

Nicht zu vergessen ist der ökologische Aspekt einer lokalen Lösung, welche die notwendigen Reisedistanzen minimiert.

d) Sozialer Aspekt

Unabhängig vom Nutzen für das Gesundheitswesen wurde von allen Kommissionsmitgliedern der soziale Aspekt herausgehoben. Umfragen bei der Pflegeschule, beim Schulischen Brückenangebot, als auch bei der kantonalen Berufsberatung zeigten klar, dass von mehr als 20 geeigneten Interessenten und Interessentinnen pro Jahr ausgegangen werden kann. Es handelt sich hierbei um Lernende mit eingeschränkten schulischen Fähigkeiten im Allgemeinen oder in bestimmten Bereichen, welche sehr gut eine AGS Ausbildung absolvieren könnten, denen es aber für eine FaGe Ausbildung direkt im Anschluss an die Volksschule nicht ausreicht.

Der Anteil an Personen ohne weitere Ausbildung nach der obligatorischen Schule liegt im Kanton Glarus bei über 30 %. Dem soll entgegengewirkt werden.

e) Kosten

Die Anwesenden waren sich einig, dass der Kostenaspekt bei der Einführung der AGS Ausbildung an der Pflegeschule in Glarus nicht vorrangig sei. Der Bedarf an ausgebildetem Personal, das Wegfallen herkömmlicher Ausbildungswege sowie das Potential an Jugendlichen,

welche die Ausbildung absolvieren möchten, sei in den Vordergrund zu stellen. Zudem sei naheliegend, dass diese Jugendlichen eine intensivere Betreuung benötigen.

Trotzdem wurde die Frage nach den Kosten selbstverständlich ausführlich diskutiert. Es konnte gezeigt werden, dass bereits ab circa 10 Lernenden pro Jahr die kantonale Lösung sogar günstiger ist als eine ausserkantonale Beschulung. Allerdings würden bei einer ausserkantonalen Lösung - gemäss Abklärungen der OdA Gesundheit Glarus - weniger Betriebe Ausbildungsplätze anbieten, da die herausragenden Vorteile einer lokalen Schule dann nicht genutzt werden könnten. Insbesondere vertrauen die Glarner Betriebe darauf, dass die Pflegeschule die Rekrutierung der Lernenden übernimmt. Dazu fehlen den Betrieben die personellen Ressourcen.

f) Diverses

An der Pflegeschule Glarus werden bereits Fachfrauen Gesundheit (FaGe) ausgebildet, welche im Anschluss bei ausreichenden Fähigkeiten ebenfalls an der gleichen Schule die höhere Fachschule absolvieren können (Pflegefachfrau HF). Es ist naheliegend auch die AGS Ausbildung hier anzusiedeln. Damit können Synergien genutzt und das Kompetenzzentrum Glarus gestärkt werden. Die Möglichkeit für Ausbildungen auf allen Stufen ist ein wichtiges Entscheidungskriterium für Personen, sich in einem Kanton anzusiedeln oder nicht.

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem regierungsrätlichen Antrag unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bildung/
Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**

Fridolin Luchsinger, Schwanden
Kommissionspräsident